



Begleitete Elternschaft

Positionen des „Rates behinderter Menschen“
und des „Bundeselternrates“ der Lebenshilfe

Vorbemerkung

Zwischen 2014 und 2017 fanden mehrere Gespräche zwischen dem *Rat behinderter Menschen* und dem *Bundeselternrat* der Bundesvereinigung Lebenshilfe statt. Das Thema war „Begleitete Elternschaft für Eltern mit einer sogenannten geistigen Behinderung“. Die Gespräche waren sehr offen und ehrlich.

Es wurde deutlich, dass die Meinungen oft gleich waren. Manchmal aber auch nicht! Wichtig war: Man konnte die Sichtweise des Anderen dann verstehen. Deshalb muss man nicht der gleichen Meinung sein! Die unterschiedlichen Meinungen und Sichtweisen sollen nicht verheimlicht werden.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat sich entschlossen, beide Positionen zu veröffentlichen und zur Diskussion zu stellen.

Informationen zu beiden Gruppen oder Gremien

Rat behinderter Menschen der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Im Rat arbeiten Selbstvertreter aus allen Bundesländern zusammen. Sie vertreten die Interessen der Mitglieder mit Beeinträchtigung in der Lebenshilfe. Aufgabe des Rates behinderter Menschen ist es, die Bundesvereinigung Lebenshilfe aus der Sicht behinderter Menschen zu beraten. Fragen und Probleme werden an die Lebenshilfe herangetragen. Manchmal wird der Rat auch gebeten, zu bestimmten Fragen seine Meinung zu sagen. So kann die Lebenshilfe noch sicherer sein, dass sie die Interessen von Menschen mit Beeinträchtigung kennt und sie vertritt.

Bundeselternrat der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Im Bundeselternrat arbeiten Mütter und Väter von Menschen mit sogenannter geistiger Beeinträchtigung. Sie werden auf den Mitgliederversammlungen ihrer Landesverbände gewählt. Dann kommen sie als Elternvertreter(innen) in den Bundeselternrat. Der Bundeselternrat hat den Auftrag, die Organe (Bundesvorstand und Bundeskammer) der Bundesvereinigung aus der Sicht von Eltern und Angehörigen zu beraten. Der Bundeselternrat kann auch Fragen und Probleme an sie heranzutragen. Und er soll zu verbandspolitischen Fragen Stellung nehmen.

A) Position des Rates behindert Menschen zum Thema „Begleitete Elternschaft“

1. Wie ist heute die Situation?

- Manchmal werden die Kinder den Müttern gegen ihren Willen weggenommen.
- Manchmal gibt es auch gute Lösungen (zum Beispiel: die Großeltern betreuen, und die Mutter ist einverstanden).
- Heute gibt es viel mehr Möglichkeiten, als vor 20 Jahren.
- Heute kann das Kind viel öfter in der Familie bleiben.
- Oft sind es aber auch Frauen, die allein erziehen müssen
- Es gibt heute viel mehr Hilfen, ambulante Unterstützung und Einrichtungen für alleinerziehende Frauen mit Kindern oder Familien mit Kindern.
- Man muss verantwortungsbewusst handeln, wenn man ein Kind haben will.

2. Wie soll sie sein?

- Es ist wichtig, dass den Eltern nicht mit Vorurteilen und Misstrauen begegnet wird!

- Elternschaft darf nicht abhängig sein von einer Behinderung.
- Es braucht ein maßgeschneidertes Unterstützungskonzept für die Eltern, einen Plan.
- Der Hilfeplan wird gemeinsam erarbeitet, bis alle damit zufrieden sind.
- Die Interessen der Eltern werden mit den Interessen des Kindes abgewogen.
- Über das Thema Partnerschaft, Sexualität und Elternschaft muss offen gesprochen werden!
- Es braucht Bildungsangebote.
- Probleme dürfen nicht auf die nahen Angehörigen abgewälzt werden!

3. Wie kommen wir dahin?

- Es braucht Unterstützungsangebote, wie eine Betreuung der Kinder unter drei Jahren und Kindertagesstätten.
- Es braucht gute Informationen zum Thema (z. B. was kann ich tun, wenn ich schwanger bin?).
- Man kann das Gespräch suchen mit Beratungsstellen, zum Beispiel mit „Pro familia“.

Beim Thema „begleitete Elternschaft“ geht es auch um das Thema „Partnerschaft und Sexualität“. Das ist oft ein Problem.

Beispiel: Selbstvertreter und Selbstvertreterinnen erzählen, „wenn die Freundin beim Freund im Wohnheim übernachten will, geht das nicht!“.

Eltern und Mitarbeiter haben oft Bedenken. Sie sehen vor allem Probleme. Aber: Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Sexualität und Partnerschaft. Vielleicht kommt auch ein Kinderwunsch. Dann muss man sich damit auseinandersetzen.

Eltern von erwachsenen Menschen mit Behinderung haben Angst: Sie befürchten, dass sie ihre erwachsenen Kinder mit Behinderung in ihrer Elternrolle sehr stark unterstützen müssen. Sie haben Angst die Verantwortung allein zu tragen. Deshalb unterstützen sie manchmal ihre Kinder nicht wirklich beim Thema Partnerschaft und Sexualität.

Manche Eltern denken daran, ihr Kind (meistens Frauen) sterilisieren zu lassen. Dann sind die Frauen unfruchtbar. Sie können keine Kinder bekommen. Das ist aber rechtlich sehr eingeschränkt. Es ist kein guter Umgang mit dem Thema.

Immer wieder gibt es Fälle von Kindesmisshandlung. Das ist schlimm. Jugendämter müssen das Wohl des Kindes schützen, wenn es schlechte Eltern hat.

Die Mitglieder des Rates haben den Eindruck, dass Jugendämter manchmal zu schnell handeln. Wenn bekannt wird, dass die Eltern eine geistige Behinderung haben, dann wird schnell gedacht: die können das nicht! Das sind Vorurteile. Das geht gar nicht!

Wenn Eltern von ihren Kindern getrennt werden, kann das eine Katastrophe sein! Es kann die Eltern und die Kinder krank machen. Es kann ganz, ganz schlimm sein!

Manchmal werden an Eltern mit Behinderung sehr hohe Anforderungen gestellt, bis man ihnen zutraut, Eltern zu sein. Diese Anforderungen werden an nichtbehinderte Eltern nicht immer gestellt.

Menschen mit Behinderung können gute Eltern sein und mit ihren Kindern in ihrer eigenen Familie leben. Dafür brauchen sie gute und persönlich passende Unterstützung. Jugendämter müssen so viel Geld bekommen, dass sie mit ausreichend vielen, gut ausgebildeten Mitarbeiter(inne)n arbeiten können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Familien unterstützen. Nicht nur eingreifen, wenn es Notstände gibt!

B) Position des Bundeselternrates zum Thema „Begleitete Elternschaft“

Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, das Recht auf Partnerschaft und auf Familie gilt für alle Menschen:

- Auch Menschen mit geistiger Behinderung leben Sexualität und Partnerschaft!
- Auch Menschen mit geistiger Behinderung werden Eltern und gründen Familien!

Für Eltern von behinderten Töchtern und Söhnen ist das nicht immer leicht zu akzeptieren und löst widersprüchliche Gefühle aus. Einerseits begrüßen sie diese Grundrechte, denn sie gehören zum selbstbestimmten und eigenständigen Leben ihrer Töchter und ihrer Söhne. Andererseits haben sie Bedenken und Sorgen: Kann mein Kind der Verantwortung gerecht werden Vater oder Mutter zu sein? Kann sie/Kann er sich um ein eigenes Kind kümmern?

Der Bundeselternrat hat sich in drei Sitzungen mit der Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung beschäftigt. In einer weiteren Sitzung wurde die Frage gemeinsam mit dem Rat behinderter Menschen diskutiert. Für den Bundeselternrat steht fest: Eltern können und wollen nicht darüber entscheiden, ob ihre behinderten Kinder selbst Kinder bekommen. Aber sie wollen, dass,

wenn diese Kinder bekommen, alles für das Wohl des Kindes und Familie getan wird.

Eltern von Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung sind der Überzeugung, dass sie eine lebenslange Verantwortung für ihre Tochter oder ihren Sohn haben. Sie begleiten und unterstützen ihre Kinder auch im Erwachsenenalter, auch wenn sie selbstständig leben. Aus diesem Grund sehen sie sich beim Thema Kinderwunsch und Familie einer großen Verantwortung gegenüber.

Sie befürchten, dass sie ihre erwachsenen Kinder mit Behinderung ganz wesentlich in ihrer Elternrolle unterstützen müssen. Außerdem fühlen sie sich für das Wohlergehen des Enkelkinds verantwortlich. Davor haben sie Angst und machen sich große Sorgen.

Der Bundeselternrat setzt sich dafür ein, dass Eltern mit Beeinträchtigung die Unterstützung erhalten, die sie benötigen.

Maßgebend sind hierfür die Fragen: Was braucht das Kind? Was brauchen die Eltern? Nur so wird die Kompetenz der Eltern gestärkt, ihre Beeinträchtigung ausgeglichen und eine gute Eltern-Kind-Beziehung kann gelingen.

Grundsätze für die Begleitete Elternschaft

Es gilt, dass auch Eltern mit Behinderung so selbstbestimmt leben können, wie nur möglich:

- Sie dürfen nicht aufgrund der Behinderung von ihren Kindern getrennt werden.
- Sie müssen selbstbestimmt über ihre Wohnsituation entscheiden können. Das gilt sowohl für das Zusammenleben in einer Partnerschaft und in der Familie sowie für die Wohnform.
- Für sie muss der Zugang zu Angeboten im Sozialraum ebenso ermöglicht werden, wie diese Eltern ohne Behinderung offen stehen.
- Dabei muss das Wohl des Kindes im Mittelpunkt stehen und darf niemals gefährdet sein. Dafür braucht es seitens der Unterstützer hohe (multiprofessionelle) Fachlichkeit und Kontinuität, möglichst Unterstützung aus einer Hand. Und die enge Kooperation der unterschiedlichen Leistungsträger und -erbringer an der Hilfeplanung sowie die Beteiligung der Eltern mit Behinderung.
- Die Rahmenbedingungen sollten bundesweit einheitlich sein: Finanzierung der einzelnen Leistungen, Qualifizierung der Mitarbeiter.

Forderungen an die Lebenshilfe:

Im Grundsatzprogramm der Lebenshilfe steht: „Die Lebenshilfe unterstützt Partnerschaften. Und sie unterstützt Menschen, die Eltern werden. Die Lebenshilfe begleitet Eltern und Kind, wenn diese das wünschen und brauchen. Sie vermittelt auch Unterstützung durch Beratungsstellen, die dazu viel wissen.“

Die Lebenshilfen vor Ort müssen bereit sein, sich dieser Aufgabe „Begleitete Elternschaft“ zu stellen. Sie sollten deshalb die Möglichkeiten zur Unterstützung von Eltern mit Beeinträchtigung kennen und im Bedarfsfall Angebote entwickeln oder auch mit anderen Organisationen der Eingliederungs- und der Jugendhilfe kooperieren. Die Lebenshilfe sollte ein regionales Netzwerk der Anbieter von Begleiteter Elternschaft aufbauen. Für diese

Netzwerke muss eine bundesweite Plattform zum kontinuierlichen und einfachen Informationsaustausch geschaffen werden.

Das Thema Begleitete Elternschaft muss von Seiten der Lebenshilfe durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden. Diese Öffentlichkeitsarbeit muss zum Ziel haben, ein Bewusstsein für dieses Thema zu schaffen: bei Eltern, Mitarbeitenden, Fachleuten und Ämtern.

Im Zusammenhang mit der Begleiteten Elternschaft muss auch die Sexualität betrachtet werden. Über das Thema Sexualität muss offen gesprochen werden und die Menschen mit Behinderung müssen durch qualifizierte Mitarbeiter aufgeklärt werden.

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. setzt sich seit 1958 als Selbsthilfevereinigung, Eltern- und Fachverband für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien ein. In über 500 Orts- und Kreisvereinigungen, 16 Landesverbänden und mehr als 4000 Einrichtungen der Lebenshilfe sind rund 130.000 Mitglieder und zirka

60.000 hauptamtliche Mitarbeiter aktiv. Die Ziele der Lebenshilfe sind umfassende Teilhabe und Inklusion sowie die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in Deutschland.

Mehr Informationen im Internet auf: www.lebenshilfe.de

Ansprechpartner:
Ulrich Niehoff (Rat behinderter Menschen)
Kai Pakleppa (Bundeselternrat)

Foto:
© Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
David Maurer

Stand: Januar 2018

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

Tel. 06421 491-0
Fax 06421 491-167

Leipziger Platz 15
10117 Berlin

Tel. 030 206411-0
Fax 030 206411-204

bundesvereinigung@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

